

Integrationshelfer beantragen? Wann und wie?

Beitrag von „Shadow“ vom 6. Januar 2014 13:25

Zitat von TwoEdgedWord

Nach dem neuen Gesetz können das nur noch die Eltern:

<http://tresselt.de/aktuell.htm>

Während früher Eltern und Schulen gleichermaßen die Möglichkeit hatten, den Förderbedarf für behinderte Kinder zu beantragen, entfällt dies nunmehr für die Schulen. Jetzt haben Eltern das alleinige Recht dazu. Gerade im Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" wird das zu großen Problemen führen. Bisher hatten nämlich größtenteils die Schulen diese Förderungsart beantragt. Da das nunmehr wegfällt, werden die Eltern ihre Kinder dort anmelden, wo sie das größte Förderpotenzial vermuten: in den Gesamtschulen und Sekundarschulen. Diese haben nämlich gerade diese Förderung im Rahmen des gemeinsamen längeren Lernens auf ihr Aushängeschild geschrieben.

Zur Zeit läuft ja noch nach den alten Bedingungen.

Also nichts unversucht lassen ...

Soweit ich informiert bin, ist aber selbst nach dem neuen Gesetz ein AO-SF seitens der Schule für ES jederzeit möglich, wenn die Probleme gravierend sind.